

Vortrag

Datum RR-Sitzung: 14. Dezember 2016
Direktion: Polizei- und Militärdirektion
Geschäftsnummer: 2016.POM.584
Klassifizierung: nicht klassifiziert

Geigenbauschule Brienz - Beitrag aus dem Lotteriefonds an die Sanierung und Erweiterung

Inhaltsverzeichnis

1	Zusammenfassung	1
2	Rechtsgrundlagen	2
3	Beschreibung des Geschäfts/Vorhabens	2
3.1	Ausgangslage	2
3.2	Grundzüge der Vorlage.....	2
3.3	Nutzungskonzept und Businessplan	3
3.4	Termine	3
4	Verhältnis zu den Richtlinien der Regierungspolitik und anderen wichtigen Planungen	3
5	Finanzielle Auswirkungen	4
5.1	Kosten	4
5.2	Beitragssatz.....	4
5.3	Finanzierung.....	5
5.4	Folgekosten	6
6	Auswirkungen auf die Gemeinden	6
7	Auswirkungen auf Wirtschaft, Umwelt und Gesellschaft.....	6
8	Antrag.....	6

1 Zusammenfassung

Seit 1944 werden in der einzigen schweizerischen Fachschule für Geigenbau in Brienz Geigenbauerinnen und Geigenbauer ausgebildet. Die ehemals kantonale Fachschule wurde 1998



in eine Privatschule, geführt von der Stiftung Geigenbauschule Brienz, überführt. Die Liegenschaft muss saniert werden und soll mit einer Erweiterung zeitgemässen Bedürfnissen angepasst werden. Mit einem Beitrag von maximal 1.928 Mio. Franken aus dem Lotteriefonds sollen die Investitionsmassnahmen in diese einzigartige Ausbildungsstätte, unter Berücksichtigung ihrer besonderen Bedeutung für den Kanton Bern, unterstützt werden.

2 Rechtsgrundlagen

- Art. 34, Art. 37 Abs. 1, Art. 38 Abs. 1 + 2, Art. 44 Abs. 1 + 2, Art. 46 Abs. 2 Bst. m, Art. 48 Abs. 1 Bst. a und Art. 48 Abs. 3 + 4 des Lotteriegesetzes vom 4. Mai 1993 (LotG; BSG 935.52)
- Art. 31 Abs. 2, Art. 35 Abs. 1, 4-6, Art. 36 und Art. 37 Abs. 1 der Lotterieverordnung vom 20. Oktober 2004 (LV; BSG 925.520)

3 Beschreibung des Geschäfts/Vorhabens

3.1 Ausganslage

Die Geigenbauschule Brienz ist die schweizweit einzige Fachschule für Geigenbau. An ihren zehn bis zwölf Ausbildungsplätzen in der Grundausbildung, bzw. ihren bis sechs zusätzlichen Plätzen in der Weiterbildung, vermittelt sie jungen Menschen aus der Schweiz und dem Ausland umfassende Kenntnisse im Bau von Streichinstrumenten und bildet sie in Fachtheorie, Gestaltung und Musik aus. Sie bietet im Bereich Weiterbildung international angesehene Lehrgänge zur Restaurierung und Workshops an. Sie führt weiter eine umfassende, allen Interessierten zugängliche Fachbibliothek, beherbergt die Sammlung Hanselmann (Geigen mit Bezug zur Schweiz), ist Partnerin in Forschungsprojekten, organisiert Führungen, Konzerte, Ausstellungen, Kurse, Vorträge, Tagungen und Seminare und stellt Räume und Einrichtungen für Veranstaltungen anderer Organisationen zur Verfügung.

Gegründet wurde die Schule 1944 als Privatschule. Von 1952 bis 1996 betrieb der Kanton Bern die Schule. Dem Komitee "Rettet die Geigenbauschule Brienz" gelang schliesslich 1998 die Errichtung der Stiftung Geigenbauschule Brienz, welche seither beständig und erfolgreich, unterstützt von der Hans und Verena Krebs Stiftung sowie zahlreichen Gönnern, den Betrieb der Geigenbauschule gewährleistet.

Auf den 1. Januar 2014 konnte die Geigenbauschule mit dem Kanton einen Baurechtsvertrag auf 40 Jahre abschliessen. Damit wurden die Voraussetzungen für "Das eigene Daheim" der Geigenbauschule Brienz geschaffen. Auf der Grundlage der sorgfältigen Planungsarbeiten sollen nun die an den Gebäuden längst fälligen Sanierungen vorgenommen werden und mit der Erweiterung die Bedürfnisse an eine zeitgemässe Ausbildungsstätte umgesetzt werden.

3.2 Grundzüge der Vorlage

Orientiert am Modell der traditionellen Meisterwerkstatt sollen die bestehenden Gebäude und der neu erworbene Gebäudeteil saniert, umgebaut und erweitert werden. Die zukünftige Infrastruktur der Geigenbauschule umfasst drei Raumbereiche.

Im Bereich "Bildung / Musik / Ausstellung" im historischen Brienzer Haus sollen bspw. der Ausstellungsraum, die Schauwerkstatt, die Bibliothek und Unterrichts- sowie Verwaltungsräume eingerichtet werden. Das angegliederte "Handwerk, Atelierhaus" soll aufgestockt werden und beherbergt bspw. ein multifunktionales Atelier, Technikräume, Kulturgüterschutzarchiv sowie Werk- und Maschinenräume. Der Bereich "Holzlager" schliesslich bietet Raum für die

Holzbearbeitung, Trocknung und Lagerung von Hölzern für die Geigenbauschule wie für die benachbarte Schule für Holzbildhauerei.

Mit den vorgesehenen Massnahmen wird eine Entflechtung des historischen Gebäudes und des Werkstattgebäudes ermöglicht. Die neue Raumorganisation stützt ökonomische Arbeitsabläufe, fördert die Zugänglichkeit der Gebäude und setzt Sicherheitserfordernisse um.

Der Neubau des Holzlagers entlang der Zentralbahn optimiert die Anlieferungs- und Lagerprozesse.

3.3 Nutzungskonzept und Businessplan

Die Nutzung der Infrastrukturen ist auf die Grundausbildung Geigenbauer/in EFZ und die damit in Zusammenhang stehenden Bildungspläne und –verordnungen ausgerichtet, ermöglicht aber auch im Rahmen eines vielfältigen Kursangebotes die handwerkliche Weiterbildung, sowie die höhere Fachprüfung (Meisterprüfung).

Bildungs- und Kulturangebote für das interessierte Publikum schaffen Verankerung und Akzeptanz für einen Nischenberuf.

Das Musizieren auf Streichinstrumenten in Ausbildung, Freizeit und Beruf verzeichnet gemäss der Stiftung keinen Rückgang. Im Gegenteil wuchs während der letzten drei Jahrzehnte der schweizerische Berufsverband von 70 auf 110 Mitglieder an.

Mit ihren kulturellen Angeboten, dem Musikinstrumentenbau und der Pflege der Musik ganz allgemein nimmt die Geigenbauschule Brienz wichtige kulturelle Aufgaben wahr.

Für die Stiftung und den Betrieb der Geigenbauschule Brienz werden getrennte Rechnungen geführt. Die Betriebskosten der Geigenbauschule liegen konstant bei rund 500'000 Franken. Fehlbeträge der Betriebsrechnungen werden aus dem Stiftungsvermögen ausgeglichen. Letzteres liegt konstant bei 2'000'000 Franken.

Die Tragbarkeitsberechnungen der Stiftung gehen davon aus, dass die zu erwartende zusätzliche finanzielle Belastung nach dem Umbau für die Liegenschaftsaufwände und die Amortisation geleistet werden kann.

3.4 Termine

Für Ende 2016 wird die Erteilung der Baubewilligung erwartet. Im Winter 2016/2017 wird im alten Pfarrhaus ein Provisorium eingerichtet und bezogen. Nach dem Spatenstich am 18. Januar 2017 soll das bestehende Bauprogramm umgesetzt werden. Da die Geigenbauschule während der Bauphase umziehen muss – dank der grosszügigen Unterstützung der Kirchgemeinde Brienz kann eine gute Lösung umgesetzt werden – und somit verschiedene Abhängigkeiten bestehen, muss das Bauprogramm entsprechend der Planung rasch vorangetrieben werden. Ab dem 2. Quartal 2017 kann der Bezug des Holzlagers umgesetzt werden, ab dem 4. Quartal die Einrichtungen des Atelierhauses. Auf das 1. Quartal 2018 erfolgt die Übernahme der Bauten und der Einzug der Geigenbauschule in den neuen Räumlichkeiten.

4 Verhältnis zu den Richtlinien der Regierungspolitik und anderen wichtigen Planungen

In den Regierungsrichtlinien 2015-2018 setzt der Regierungsrat Akzente, im Rahmen derer verschiedene Zielsetzungen Schwerpunkte definieren. Für das vorstehende Projekt kann ei-

nerseits ein Bezug zum Ziel 1 der nachhaltigen Raumentwicklung hergestellt werden. Weiter wird dem Ziel 3 entsprochen, die Infrastruktur trotz schwieriger Finanzlage zu optimieren. Schliesslich wird dem Ziel 7, die Stärkung der Bildung, mit dem geplanten Um- und Ausbau für einen zwar kleinen, aber schweizweit einzigartigen Bereich gut entsprochen.

5 Finanzielle Auswirkungen

5.1 Kosten

Auf Grundlage der Kostenschätzung $\pm 10\%$ nach eBKP-H sowie BKP inkl. Ausmass und Ausmassplänen vom 19.10.2016 von 2 ap / Abplanalp Affolter Partner, Bern, wurden im September / Oktober 2016 die beitragsberechtigten wertvermehrenden Kostenanteile für den Lotteriefonds durch ein beauftragtes externes Kostenplanungsbüro berechnet.

Projektteil	Kostenvoranschlag in CHF	davon wertvermehrend und anrechenbar für LF
Grundstück	-	-
Vorbereitungsarbeiten	410'000	-
Gebäude, inkl. Honorare	4'352'100	2'925'200 ¹
Betriebseinrichtungen	48'300	40'800
Umgebung	232'600	10'300
Nebenkosten	533'800	-
Reserve	93'000	-
Ausstattung	288'500	-
Mehrwertsteuer	476'700	238'100
Total (gerundet)	6'435'000	3'214'400

Damit sind von den ausgewiesenen Gesamtkosten rund 50 Prozent als wertvermehrend für den Lotteriefonds anrechenbar.

5.2 Beitragssatz

Die Lotteriefondsverordnung sieht in Artikel 35 Absatz 4 vor, dass der Beitragssatz des Lotteriefonds in der Regel maximal 40 Prozent der anrechenbaren Kosten beträgt. In der Praxis wurden durch die Polizei- und Militärdirektion (POM) in der Vergangenheit in Abhängigkeit der Bedeutung eines Vorhabens (lokal, regional, kantonal) differenzierte Beitragssätze entwickelt und umgesetzt. Bei Vorhaben von kantonalen Bedeutung kann der Beitragssatz gemäss Verordnung erhöht werden.

Die POM handhabt diese Möglichkeit aus verschiedenen Überlegungen sehr restriktiv. Der Aufbau des Robert Walser Zentrums in Bern, das Gotthelfzentrum in Lützelflüh oder die Abtei Bellelay waren seltene Ausnahmen im letzten Jahrzehnt, bei welchen das finanzkompetente Organ einen höheren Unterstützungsbeitrag als das gesetzliche Regelmaximum gutgeheissen hat.

¹ Der für die Holzbildhauerschule als Drittnutzer eingerichtete Lageranteil ist nicht beitragsberechtigt und wurde in der Beitragsermittlung ausgeschieden.

Die Geigenbauschule Brienz ist wie dargelegt die schweizweit einzige und einzigartige Aus- und Weiterbildungsstätte für den Streichinstrumentenbau und ist schon als solche für den Kanton Bern von herausragender Bedeutung. Die Standortfrage der Schule wurde eingehend evaluiert, letztlich sprach für einen Verbleib im Kanton ,Bern nebst den historischen und weiteren, Bezügen die sehr wichtige Vernetzung mit dem Holzhandwerk im Berner Oberland, insbesondere auch mit den qualitativ herausragenden Materiallieferanten aus dem Berner Oberland. Für den Kanton Bern ist diese Werkstatt in ihrem engen Verbund mit verschiedenen Fach- und Kulturinstitutionen in einer strukturell nicht begüterten Region zweifellos von besonderer Bedeutung und obwohl 'klein und fein' in ihrer Tragweite kaum angemessen zu würdigen.

In ihrem Finanzierungsplan sieht die Stiftung vor, dass nebst anderen auch Gesuche an die Lotteriefonds weiterer Kantone eingegeben werden. Den Kanton Bern hat sie für eine möglichst grosse Unterstützung angefragt. In der stark föderalistisch geprägten Struktur der Lotteriegenossenschaft ist schwierig abzuwägen, ob die anderen Kantone im Rahmen ihrer Richtlinien einen Beitrag gewähren können und wollen. Die finanzielle Belastung der Stiftung wird massgeblich durch die Unterstützung bei den anstehenden Investitionen beeinflusst.

Wie erwähnt beläuft sich das Betriebsbudget der Geigenbauschule auf rund 500'000 Franken. Von diesen Kosten sollen rund 80'000 Franken durch Erlöse aus Leistungen und Produkten der Werkstatt erwirtschaftet werden. Die verbleibenden 420'000 Franken müssen durch Beiträge gedeckt werden. Die Auszubildenden leisten pro Jahr einen Sockelbeitrag von 4'500 pro Kopf, zuzüglich einer Kostenbeteiligung von 1'500 Franken für die Werkstatt (Material, Exkursionen, Werkzeuge). In Anlehnung an die entsprechende Konkordatsvereinbarung der Kantone (Interkantonale Vereinbarung über die Beiträge an die Ausbildungskosten in der beruflichen Grundbildung; Berufsfachschulvereinbarung, BFSV) für die Kostenbeteiligung an Bildungsstätten muss die Geigenbauschule auf dem Gesuchsweg bei den jeweiligen Herkunftskantonen ihrer Auszubildenden die jährlich neu festgelegte Abgeltung (ca. zwischen 10'000 – 15'000 Franken pro Jahr und Kopf) beantragen. Das Gesamtschulkonzept der Geigenbauschule kann in Bezug auf die Kosten mit jenen einer gymnasialen Ausbildung verglichen werden.

Aufgrund der einzigartigen Bedeutung der Schule für den Kanton Bern ist im vorliegenden Fall für die Polizei- und Militärdirektion eine Ausnahmeregelung im Sinne von Artikel 35 Absatz 4 gerechtfertigt, um die Risiken einer zurückhaltenden Beteiligung der anderen Kantone und einer Beeinflussung der Tragbarkeit zu minimieren. Mit einem **Beitragssatz von 60%** an die wertvermehrenden Kosten ist ein **maximaler Beitrag von 1'928'000 Franken** zu gewähren.

5.3 Finanzierung

Der aktuelle Finanzierungsplan der Geigenbauschule präsentiert sich - unter Einbezug des vorstehend erläuterten Beitrags aus dem Lotteriefonds Bern - wie folgt:

Ernst Göhner Stiftung	CHF	500'000
Hans und Verena Krebs Stiftung	CHF	200'000
Mäzenin A.M.	CHF	261'000
Burgergemeinde Bern (angefragt)	CHF	100'000
Binding Stiftung	CHF	10'000

Fondation Dürmüller	CHF	10'000
weitere Stiftungen (angefragt)	CHF	45'000
Sponsoren	CHF	100'000
Spenden/Andere	CHF	281'000
Lotteriefonds der Kantone (angefragt)	CHF	1'000'000
Lotteriefonds Bern	CHF	1'928'000
Hypothekendarlehen (maximal)	CHF	2'000'000
<i>Total</i>	<i>CHF</i>	<i>6'435'000</i>

Eine finanzielle Beteiligung der Standortgemeinde ist für Lotteriefondsgeschäfte keine Voraussetzung. Die Einwohnergemeinde Brienz unterstützt das Vorhaben ideell. Bislang hat sie keine finanzielle Unterstützung in Aussicht stellen können. In Anbetracht der wirtschaftlichen Bedeutung der Geigenbauschule für die Region ist anzunehmen, dass die Einwohnergemeinde allfällige Unterstützungsmöglichkeiten im weiteren Projektfortschritt noch auszuschöpfen versucht.

5.4 Folgekosten

Für den Kanton Bern entstehen aus dem Vorhaben keine direkten Folgekosten. Bei Berner Schülerinnen und Schülern wird er wie bis anhin auf Gesuch die Kostenbeteiligung in Anlehnung an das BFSV leisten.

6 Auswirkungen auf die Gemeinden

Für die Gemeinde Brienz ist ein Fortbestand dieser, nebst der Schnätzi, zweiten besonderen kunsthandwerklichen und kulturellen Bildungs- und Produktionsstätte von erheblicher Bedeutung. Eine Anpassung der Infrastruktur der Geigenbauschule kann durch erweiterte Aktivitäten und Vermietungen auch Auswirkungen auf die lokale und regionale Wirtschaft zur Folge haben.

7 Auswirkungen auf Wirtschaft, Umwelt und Gesellschaft

Mit dem eigenen Daheim in Brienz kann die langjährige und erfolgreiche Arbeit der Geigenbauschule optimiert und fortgeführt werden. Eine über die Schweiz hinaus bekannte Einrichtung im Kanton Bern setzt ihre anerkannten Kompetenzen zu Gunsten kommender Generationen von Instrumentenbauern weiterhin ein, prägt die dazugehörige Kultur und gewährt unserer Gesellschaft die Vermittlung musikalischer Güter. Die Nutzung und Verdichtung bestehender Infrastrukturen schont die Umwelt. Förderung und Erhalt dieses Handwerks leisten einen schwer zu quantifizierenden Beitrag an die Wirtschaft.

8 Antrag

Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat, dem Beitrag aus dem Lotteriefonds an die Investitionsmassnahmen für die Geigenbauschule Brienz im Umfang von maximal 1.928 Mio. Franken zuzustimmen.